

## Ziel des Verhaltenskodex innerhalb der Rieck Logistik-Gruppe

Der Verhaltenskodex dient als „Orientierungsrahmen“, um neuen aber auch langjährigen Mitarbeitenden die internen Grundsätze und Regelungen unserer Organisationsstruktur zu vermitteln.

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet die hier aufgeführten Leitlinien einzuhalten, zu befolgen und intern weiter zu kommunizieren. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie haben eine Vorbildfunktion, sind Ansprechpartner für alle Fragen und sollen sicherstellen, dass die Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich hinreichend über den Verhaltenskodex der Rieck-Gruppe informiert werden.

## I. GRUNDSÄTZE

Die Rieck Logistik-Gruppe bietet ihren Kunden und Geschäftspartnern Logistiklösungen, die stets wirtschaftlich, sozialverträglich und umweltgerecht sind. Als Familienunternehmen sieht sich Rieck in der Pflicht, alle Geschäftstätigkeiten stets rechtlich und ethisch einwandfrei auszuführen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der Rieck-Gruppe und wird regelmäßig überprüft sowie aktuellen Erfordernissen (z. B. Gesetzesänderungen) angepasst. Damit wird zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges beigetragen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Bei Verletzung geltender Rechtsnormen ist zudem mit straf- und haftungsrechtlichen Folgen zu rechnen.

## II. WAHRUNG DES FAIREN WETTBEWERBS

Rieck achtet den fairen und lautereren Wettbewerb. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die entsprechenden Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs einzuhalten. Im Allgemeinen verbieten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen insbesondere Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern in Bezug auf Preise oder Konditionen, Markt- oder Kundenaufteilungen sowie unlautere Wettbewerbspraktiken. Nicht nur eine konkrete Übereinkunft, sondern auch ein abgestimmtes Verhalten und informelle Gespräche, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, sind verboten.

## III. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Rieck ist von der Qualität seiner Dienstleistungen und der Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden überzeugt. Die Bestechung von Geschäftspartnern mit Geld, Wertgegenständen oder anderen geldwerten Leistungen lehnt Rieck entschieden ab. Mitarbeitenden ist es untersagt, Geld oder Wertgegenstände als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Die Vergabe und Entgegennahme von Zuwendungen aller Art ist strikt untersagt, wenn sie den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung oder gar Verpflichtung erwecken könnten.

Dies gilt auch für Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen, die über die üblichen und gesetzlich erlaubten Gepflogenheiten hinausgehen.

Unzulässige Zuwendungen dürfen auch nicht indirekt über Dritte geleistet werden.

Zulässig sind die Vergabe und Annahme von üblichen Höflichkeits- und Werbegeschenken von geringem Wert sowie Geschäftsessen und Einladungen zu Veranstaltungen mit unmittelbarem geschäftlichen Bezug in einem der Geschäftssituation und der Position der Beteiligten angemessenen Rahmen.

#### **IV. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN**

Rieck erwartet von seinen Mitarbeitenden und Organmitgliedern, dass sie keine Tätigkeiten ausüben oder Aufgaben übernehmen, die den Interessen von Rieck zuwiderlaufen.

Nebentätigkeiten für Unternehmen eines Wettbewerbers, eines Kunden, eines Partners oder eines Lieferanten sowie finanzielle Beteiligungen an solchen Unternehmen, die den Grenzwert von einem Prozent übersteigen, sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet. Finanzielle Beteiligungen (größer als ein Prozent) enger Familienangehöriger sind der Geschäftsleitung anzuzeigen. Die Bevorzugung von bestimmten Geschäftspartnern aus privaten Interessen, insbesondere die Bevorzugung von Familienangehörigen, ist untersagt. Auch der Anschein der Bevorzugung aus privaten Interessen ist zu vermeiden.

#### **V. EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE FÜR DEN NATIONALEN UND INTERNATIONALEN HANDEL**

Rieck hält alle nationalen, multinationalen und supranationalen Außenhandelsbestimmungen ein. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, insbesondere die geltenden Export- und Importverbote, behördliche Genehmigungsvorbehalte sowie die geltenden Zoll- und Steuervorschriften einzuhalten. Geschäfte von Kunden, die diesen Regelungen entgegenstehen, sind abzulehnen. Dienstleistungen von Rieck dürfen nicht erfolgen, wenn der Verdacht besteht, sie könnten solche illegalen Transaktionen unterstützen. In diesem Zusammenhang ist besonders die Beachtung der Vorschriften zur Vermeidung von terroristischen Aktivitäten hervorzuheben. Besondere Bedeutung kommt bei Rieck der Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zur Unterbindung von Geldwäsche zu.

#### **VI. SCHUTZ VON BETRIEBSVERMÖGEN**

Der geschäftliche Erfolg von Rieck beruht auf der Innovationskraft seiner Mitarbeitenden und ihrer über viele Jahrzehnte erworbenen Kenntnisse. Alle Mitarbeitende haben deswegen sicherzustellen, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Rieck, aber auch seiner Geschäftspartner, nicht außerhalb des Unternehmens bekannt werden. Es ist untersagt, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unerlaubt offenzulegen, an Dritte weiterzugeben oder sie unerlaubt für eigene Zwecke zu benutzen.

Rieck erwartet von seinen Mitarbeitenden, dass sie verantwortungsvoll mit dem Vermögen und Inventar des Unternehmens umgehen und Geschäftsentscheidungen auf der Basis kaufmännisch nachvollziehbarer Risiko- und Nutzen-Analysen treffen.

Die Mitarbeitenden sind nicht berechtigt, Betriebsmittel für persönliche Zwecke einzusetzen, es sei denn, deren Nutzung für persönliche Zwecke ist den Mitarbeitenden durch ihren Arbeitsvertrag, separate Vereinbarung oder durch ihren Vorgesetzten ausdrücklich gestattet worden. Insbesondere ist es Mitarbeitenden untersagt, IT-Systeme von Rieck zu nutzen, um Seiten oder Nachrichten mit gesetzlich verbotenen oder mit beleidigendem Inhalt anzuschauen, zu speichern oder zu versenden.

## VII. UMWELTSCHUTZ & NACHHALTIGKEIT

Rieck fühlt sich dazu verpflichtet, mit den Ressourcen der Natur schonend umzugehen. Selbstverständlich sind daher gesetzlich geltende Bestimmungen zum Umweltschutz einzuhalten. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitenden und Führungskräften erwartet, dass umweltschonend gearbeitet wird. Dies beinhaltet das Drucken zu minimieren, den Müll zu trennen sowie Wasser und Energie zu sparen.

Rieck verpflichtet sich die geltenden gesetzlichen Normen und Bestimmungen gemäß der Veröffentlichungspflicht in Abhängigkeit der Unternehmensgröße ab 2026 jährlich in Form eines CSRD-Nachhaltigkeitsberichtes nach ESRS Standard zu veröffentlichen, an Verbesserungsmaßnahmen aktiv zu arbeiten und umzusetzen.

Basis der Nachhaltigkeitsdaten bilden unter anderem die Messung und Veröffentlichung von CO<sup>2</sup> Emissionen, Energieverbräuchen, Abfallmengen und deren Entwicklungstrends.

## VIII. MENSCHENRECHTE

In den formellen Richtlinien zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen veröffentlicht Rieck die allgemein vereinbarten Mindestvoraussetzungen, damit jeder Mensch seine Würde wahren kann.

Im Umgang mit Beschäftigten und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern lässt sich Rieck von sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien leiten. Rieck gewährleistet seinen Beschäftigten ein EU-Norm konformes Arbeitsumfeld, in dem Diskriminierung sowie jede Art der Belästigung und Benachteiligungen aus Gründen der Nationalität, Wohnsitz, Geschlecht oder der nationalen oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Hautfarbe, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht geduldet werden.

Darüber hinaus erwartet Rieck von seinen Mitarbeitenden, dass sie im Umgang mit Geschäftspartnern und anderen Mitarbeitenden unterschiedliche Lebensanschauungen, Behinderungen und kulturelle sowie landesspezifische Besonderheiten respektieren. Dazu zählen auch vorübergehend oder zu Ausbildungszwecken beschäftigte Mitarbeitende, Bewerber und ehemalige Mitarbeitende.

Von seinen Führungskräften erwartet Rieck darüber hinaus, insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsleben zu fördern und jegliche Art der Diskriminierung kompromisslos zu vermeiden bzw. aufzuklären.

## IX. ARBEITSSCHUTZ & ARBEITSSICHERHEIT

Der Schutz der Beschäftigten ist in der Rieck Logistik Gruppe oberstes Anliegen. Die Details sind in der Arbeitsschutzrichtlinie dokumentiert.

Zertifizierte Sicherheitsfachkräfte schulen jährlich alle Beschäftigten zu den Themen:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit inkl. Richtlinien zur persönlichen Schutzausrüstung
- Notfallvorsorge
- Verhalten im Brandfall inkl. Übungen
- Arbeitsplatzergonomie

Je nach Anwendungsbereich sichern spezifische Schulungen Anforderungen ab (z.B. Ladungssicherung).

Umfangreiche Maßnahmen wie: dokumentierte Begehungen, Begutachtung von Arbeitsplätzen und Equipment, technische Prüfungen, Messungen von Umweltfaktoren (z.B. Lärm, Staub) verpflichten Führungskräfte und Beschäftigte zur Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorgaben.

## X. WIRKUNG NACH AUßEN UND UMGANG MIT MEDIEN

Eine transparente, dialogorientierte und konsistente Information der Öffentlichkeit – einschließlich der Medien – stärkt das weltweite Image von Rieck. Offizielle Stellungnahmen zu der Rieck-Gruppe, insbesondere gegenüber Medien, dürfen daher nur nach Rücksprache mit der Marketing-Abteilung erfolgen. Werbematerial wie Flyer und Kundenmappen sind gemäß des Corporate Design-Konzeptes ebenfalls von der Marketing-Abteilung zu erstellen/genehmigen.

Die Mitarbeitenden beeinflussen das öffentliche Erscheinungsbild der Rieck Logistik-Gruppe. Rieck erwartet deshalb von seinen Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern stets freundlich, zuvorkommend und dienstleistungsorientiert zu begegnen. Für ein einheitliches Erscheinungsbild haben sich alle Mitarbeitenden an die Arbeitsanweisungen zum E-Mail-Schriftverkehr und Verhalten am Telefon zu halten.

## XI. BESCHWERDEMANAGEMENT

Rieck verpflichtet sich alle gemeldeten, personalisierten oder anonymen Hinweise und Nachrichten zeitnah zu prüfen. Es gilt die Richtlinie zum Beschwerdemanagement.

Rieck Logistik-Gruppe

A handwritten signature in blue ink that reads 'Ph. Strenge'.

*Philipp Strenge*  
*Geschäftsführender Gesellschafter*

*Stand: 09/2024*